



Der steuerfreie ideelle Vereinsbereich

Der engere Vereinsbereich, der so genannte eigentliche oder ideelle Bereich, ist von allen Steuern befreit. Dazu gehören insbesondere die folgenden Bereiche:

Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren,

die nach Art und Höhe in der Satzung festgelegt oder durch ein satzungsmäßig bestimmtes Organ festgesetzt sind, sofern ihre Höhe und die Zweckbestimmung den allgemeinen Anforderungen der Gemeinnützigkeit gerecht wird

Zuschüsse

von Bund, Land und Gemeinde oder anderen öffentlichen Körperschaften, soweit diese für den ideellen Vereinsbereich bestimmt sind

Spenden,

Schenkungen,

Erbschaften und

Vermächtnisse

Einnahmen aus Vermögen

z. B. Mieteinnahmen oder Zinseinnahmen